

Ist ihr Unternehmen bereit für das **LkSG?**

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Was ist es?

Mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurde ein neuer rechtlicher Standard für Unternehmen mit Sitz in Deutschland und im Ausland eingeführt, der den Schutz von Mensch und Umwelt im Zusammenhang mit globalen Lieferkettensoperationen gewährleisten soll. Das LkSG ist das jüngste Gesetz in einer Reihe von fortlaufenden Vorschriften, die Unternehmen befolgen müssen, um ihre soziale Verantwortung und den Schutz der Menschenrechte zu demonstrieren. Die Unternehmen müssen die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz festgelegten Standards einhalten, sonst drohen ihnen Geldstrafen und Bußgelder in Höhe von bis zu 2% des Jahresumsatzes sowie der Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen für bis zu drei Jahre.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat seine Befugnis und Absicht, Unternehmen in Bezug auf das LkSG zu prüfen, deutlich gemacht. Dies ist ein bedeutender Unterschied zu anderen Vorschriften wie dem niederländischen Gesetz über die Sorgfaltspflicht bei Kinderarbeit oder dem französischen Gesetz über die Wachsamkeitspflicht von Unternehmen, das den Organen wenig bis gar keine unabhängigen Prüfungsbefugnisse einräumt. Die Unternehmen sollten daher bereit sein, einen Nachweis über ihre Maßnahmen zu erbringen und die Kriterien zu nennen, nach denen sie die Risiken bewertet und ihre Maßnahmen ergriffen haben.



Für wen ist es?

Das LkSG gilt für Unternehmen mit mehr als 3000 Arbeitnehmern, die ihre Hauptverwaltung, ihre Hauptniederlassung, ihren Verwaltungssitz oder ihren satzungsmäßigen Sitz in Deutschland haben (ins Ausland entsandte Arbeitnehmer sind in dieser Zahl enthalten). Darüber hinaus gilt das LkSG auch, wenn ein Unternehmen eine Zweigstelle in Deutschland hat und mehr als 3.000 Arbeitnehmer physisch in Deutschland beschäftigt. Das Gesetz gilt für Unternehmen, die in allen Branchen tätig sind, einschließlich der verarbeitenden Industrie, der Landwirtschaft, des Bergbaus und des Bauwesens.

Wenn Ihr Unternehmen Waren oder Dienstleistungen nach Deutschland liefert, ist es wichtig, die Anforderungen des Lieferkettengesetzes (LkSG) zu kennen. Unternehmen, die an ein großes deutsches Unternehmen liefern, müssen wahrscheinlich große Mengen detaillierter ESG-Daten an ihre deutschen Kunden übermitteln und nachverfolgen, um weiterhin mit ihnen Geschäfte machen zu können. Ein zentraler Speicher für Ihre Menschenrechts- und ESG-Informationen sowie für die Maßnahmen, die Sie ergriffen haben, um Risiken oder Verstöße zu beheben, wird daher für die Fortsetzung Ihrer Geschäfte in Deutschland notwendig sein.

Was wird damit erreicht?

Das LkSG ist ein wichtiger Schritt nach vorn im Kampf gegen Zwangsarbeit und andere Missbräuche in globalen Lieferketten. Es ist eine interessante Ergänzung zu dem wachsenden globalen Gesetzswerk, das darauf abzielt zu überprüfen, ob Unternehmen Verantwortung für ihre Lieferketten übernehmen. Das Gesetz erinnert daran, dass Unternehmen nicht nur moralische, sondern auch rechtliche Verpflichtungen haben, wenn es um Menschenrechte und Umweltschutz geht, für die sie zur Rechenschaft gezogen werden.

Das LkSG ist auch eine Erinnerung daran, dass die deutsche Regierung in dieser Frage aktiv wird. In den letzten Jahren wurde die Regierung dafür kritisiert, dass sie nicht genug gegen Zwangsarbeit und andere Missstände in globalen Lieferketten unternimmt. Das LkSG zeigt, dass die Regierung sich verpflichtet, diese Probleme anzugehen, und dass sie bereit ist, Unternehmen für ihre Rolle dabei zur Verantwortung zu ziehen.

Was müssen Unternehmen tun?

1



Einrichtung eines Risikomanagementsystems

Null-Toleranz-Richtlinien, Lieferantenvereinbarungen und Fragebögen für Lieferanten reichen nicht aus. Das Gesetz verlangt eine aktive Überwachung und Schadensbegrenzung. Aus diesem Grund wurde FRDM geschaffen. Mit unserem umfassenden Ordner und der Risikomodellierung nutzt FRDM Ihre Ausgabendaten, um Lieferanten bis zur letzten Ebene zu verfolgen und zu bewerten. Die meisten Lieferketten sind zu groß für eine mühsame manuelle Erfassung von Daten.

2

Benennung einer verantwortlichen Partei

Dies ist eine rein interne Entscheidung, die Ihr Unternehmen treffen muss. Dieser Beauftragte sollte für die gesamte Überwachung der Lieferanten, die Bemühungen zur Risikominderung und die Berichterstattung über die Wirksamkeit verantwortlich sein. Es tut uns leid, dass wir Ihnen bei der Auswahl dieser Person nicht helfen können, aber wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihr.



3



Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen

Fragebögen allein reichen nicht aus. Mit den Überwachungs- und Mapping-Funktionen von FRDM können Sie Ihre Lieferkette auf jeder Ebene kontinuierlich überwachen.

4

Verabschiedung einer Grundsatzerklärung

Grundsatzklärungen erfordern mehr als Worte und Standards. Das LkSG und das kommende EU-Gesetz verlangen von Unternehmen, dass sie ihre Lieferanten sinnvoll einbinden. FRDM arbeitet mit Fortune-Global-500-Unternehmen zusammen und hilft ihnen bei der Einhaltung der verschiedenen Gesetze zur Sorgfaltspflicht. Wir haben auch mit Regierungen und gemeinnützigen Organisationen weltweit zusammengearbeitet. Wir sind in der Lage, Sie bei der Erstellung von Grundsatzklärungen zu beraten.



5



Präventivmaßnahmen einführen

Sie müssen bei Ihrem Risikomanagementansatz demonstrativ proaktiv vorgehen, messen und den Überblick behalten, bevor ein Risikofall eintritt, und dies auch nachweisen können. FRDM verfolgt alle Ihre Aktivitäten zur Risikominderung und erstellt vierteljährliche Berichte über Präventionsmaßnahmen. Alle Aktivitäten werden archiviert und organisiert. FRDM wurde entwickelt, um Ihnen zu helfen, Risiken vorzubeugen und mit Ihren Lieferanten zusammenzuarbeiten.

6

Verstöße beheben

Was sollten Sie tun, wenn Sie einen Arbeitsrechtsverstoß feststellen? Entfernen Sie den Lieferanten aus Ihrem Lieferantenbestand? Verlangen Sie Schulungen? Wenden Sie Abhilfemaßnahmen an? FRDM wird Ihr Unternehmen bei der Wahl der geeigneten Maßnahmen unterstützen, die den Lieferanten einen Anreiz bieten, Maßnahmen im Einklang mit Ihren Unternehmenswerten zu ergreifen.



7



Beschwerdeverfahren einrichten

Whistleblowing sollte von einer dritten Partei eingerichtet und auf der Ebene des Lieferanten installiert werden. Sie müssen überprüfen, ob die Zulieferer ihre Mitarbeiter und Vertragsarbeiter klar über Whistleblowing informieren. FRDM kann Sie dabei unterstützen, indem es Daten aus verschiedenen Drittanbieterlösungen in intuitive Workflows integriert.

8

Umsetzung der Sorgfaltspflicht für indirekte Lieferanten
FRDM ordnet Ihre indirekten Lieferanten Ihren direkten Lieferanten zu, indem wir eine proprietäre Technologie zur Abbildung der Lieferkette verwenden. Wir können auch mit Ihren Lieferanten zusammenarbeiten, um risikoreiche vorgelagerte Zulieferer ausfindig zu machen und sanktionierte und risikoreiche vorgelagerte Lieferanten zu identifizie-



9



Dokumentation und Berichterstattung
Das LkSG verlangt eine 7-jährige Archivierung der Aktivitäten. Die Berichte müssen den empirischen Fortschritt von Jahr zu Jahr belegen. FRDM bietet vierteljährliche Berichte, Ad-hoc-Berichte und die Archivierung aller von Ihrer Organisation durchgeführten Maßnahmen.

Dies ist ein Thema, das nicht so bald verschwinden wird, und es ist wichtig, darauf vorbereitet zu sein. Das LkSG ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber es ist erst der Anfang.

FRDM ist hier, um Ihnen zu helfen. Zögern Sie also nicht, sich an uns zu wenden, wenn Sie irgendwelche Fragen haben.